



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 20

INTEGRATIVER HORT „SCHWALBENNEST“

Hoch Hinaus

Am 14. September 2023 war es wieder soweit. Die alljährliche Weinbergwanderung stand als erstes auf unserem Plan in diesem Schuljahr. Unsere ehemalige Kollegin Frau Ladi führte uns bei bestem Wetter durch die Weinberge von Diesbar – Seußlitz. An Haltepunkten wie dem Schloss Seußlitz und der Heinrichsburg, erfuhren wir kurz & knapp Wissenswertes über deren Geschichte. Das Naschen von den leckeren Trauben und das Genießen der herrlichen Aussicht auf unser Elbland durfte natürlich nicht fehlen. Auf der Hälfte



der Strecke überraschte uns der Elternrat mit selbstbelegten Schnittchen. Es war eine gelungene Stärkung für Jedermann. Weiter ging es dann über das Brummoch-

senloch und dem „bösen Bruder“ wieder zurück zum Parkplatz am Schloss. Es ist jedes Mal eine gelungene zweistündige Wanderung mit vielen tollen Sehenswür-

digkeiten direkt in der Heimat. Wir danken allen Kindern & Eltern, welche an der Veranstaltung teilgenommen haben. Ihr wart Spitze! Danke auch nochmal an

Frau Ladi für die interessante Führung und natürlich auch an den Elternrat für unsere Stärkung.

*Das Team des Hortes
„Schwalbennest“*

Heiße Temperaturen zur 23. Federweißermeile

Organisiert vom Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer fand am 09. und 10. September wieder die traditionelle Federweißermeile in Diesbar-Seußlitz statt. Dieses Jahr konnte man auch wieder von einer richtigen Meile sprechen, so wie vor der Pandemie. Die Meile erstreckte sich von Seußlitz, den Radweg entlang bis zum LGH Zum Roß. In grüner Natur, direkt an der Elbe und unter freiem Himmel luden Bierzeltgarnituren und Liegestühle zum gemütlichen Sitzen und Verweilen ein. Man konnte den einen oder anderen Tropfen Wein oder Federweißen der ortsansässigen Winzer und Winzerinnen probieren. Dazu gab es in den Weinbergen, in den Weingütern und Bessenwirtschaften Livemusik für jedermann und natürlich traditionelle Spezialitäten wie zum Beispiel Zwiebelkuchen, selbst hergestellte Cracker,



deftige Fettbemmchen uvm. Mehr brauchte es nicht für einen entspannten Nachmittag oder charmanten Abend oder beides! Ganz im Gegensatz zum Vorjahr hatte es der Wettergott so gut mit uns gemeint, dass es das ganze Wochenende während der ganzen Federweißermeile pure Sonne gab. Bei Temperaturen über 30 Grad Celsius kamen leider deutlich weniger Gäste als die

Jahre zuvor. Dennoch ließen sich die Veranstalter, Winzer und Gäste durch die heißen Temperaturen nicht abschrecken. Bei gutem Wein wurde das Tanzbein geschwungen, es wurde gelacht, es wurde geplaudert und gefeiert! Das herrliche Wetter zeigte jeden Abend einen wunderschönen Sonnenuntergang. Der krönende Abschluss war das bezaubernde Feuerwerk am Sonntagabend. Unser Aus-



schanke auf der Heinrichsburg unter dem Motto: „Wein und Knabbereien“ war ein voller Erfolg. Trotz der Hitze kamen viele Besucher den steilen Weg zu uns hinauf. Der Blick auf das Seußlitzer Schloss und ein kühles Gläschen Wein entschädigten. Wir, die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz, möchten uns auch nochmal bei den fleißigen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns beim Aus-

schanke auf der Heinrichsburg unterstützt haben. Vielen lieben Dank an Evelin, Katrin G., Jana und Uwe. Allen Winzer/-innen wünschen wir noch eine qualitativ hochwertige und gute Ernte 2023. Die Weinbaugemeinschaft wünscht einen farbenfrohen Herbst!
Weinreiche Grüße!

*Text: Manuela Güldner
Fotos: Jana Köhler*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 25.09.2023

Beschlusnummer: T 18/23

Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Umnutzung des ehemaligen Pferdestalls in Besenwirtschaft/Imbiss, Umnutzung ehemaliger Saal in Ferienwohnung und Anbau eines Balkons, An der Weinstraße 15, Flurstück-Nr. 194/12, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

Beschlusnummer: T 19/23

Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Sanierung eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau, Änderung von Außenwandöffnungen und die Erneuerung von Fenstern und Türen, Neuer Weg 17, Flurstück-Nr. 12/2, Gemarkung Neuseußlitz

Öffentliche Schulbibliothek

Die Bibliothek ist in den Herbstferien 2023 vom 09. bis 12. Oktober wegen Urlaub geschlossen. Am Donnerstag, den 05. Oktober ist von 8.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

07.10./08.10.2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
BAG Dr.med. Jörg Haase, Dr. med. Ines Haase
Rudolf-Breitscheid-Str. 33
01587 Riesa
Tel.: 03525/731805

14.10./15.10.2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Petschauer & Petschauer-Thiemig
Am Güterbahnhof 10
01609 Gröditz
Tel.: 035263/30579



Gemeinde Nünchritz

29.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **Sitzung des Gemeinderates Nünchritz**
am Montag, den 09.10.2023 um 19:00 Uhr

nach Diesbar-Seußlitz, in das Haus des Gastes, An der Weinstraße 1 a, in den Versammlungsraum ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung des öffentlichen Teils vom 11.09.2023
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Vorstellung des Projektes „PV-Anlage Merschwitz“
6. Jahresabschluss 2022 der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
7. Bekanntgabe eines in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2023 gefassten Beschlusses
8. Berichterstattung nach § 75 Abs. 5 S. 1 SächsGemO zum Stand der Haushaltsplanentwicklung per 30.06.2023 der Gemeinde Nünchritz
9. Änderung der im Haushaltsplan 2023 vorgesehen Zuordnung für die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes
10. Verkauf der Flurstücke 236/19 und 252/3 der Gemarkung Merschwitz
11. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Heizungstechnik im Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz
12. Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben - Umnutzung Lagerraum zum Kreativraum in der Kindertagesstätte Merschwitz - Baulos - Allgemeine Bauleistung
13. Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben - Umnutzung Lagerraum zum Kreativraum in der Kindertagesstätte Merschwitz - Baulos - Tischlerarbeiten
14. Informationen der Bürgermeisterin
15. Anfragen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Beger
Bürgermeisterin


Einladung zu Ortsteilspaziergängen mit der Bürgermeisterin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nünchritz mit ihren 11 Ortsteilen, mir ist es wichtig, Ihre Anliegen zu kennen und so gemeinsam eine lebenswerte Zukunft für unsere Ortsteile zu gestalten. Ich möchte im Oktober meine Ortsteilspaziergänge fortführen und Sie herzlich dazu einladen, bei einem Rundgang durch Ihren Ortsteil ins Gespräch zu kommen.

Ortsteil Nünchritz

Datum: 10. Oktober 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Marktplatz-Obstadt-Weiher
Platz vor Apotheke

Ortsteil Neuseußlitz

Datum: 11. Oktober 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Spielplatz

Ortsteil Diesbar-Seußlitz

Datum: 12. Oktober 2023
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Öffentlicher Parkplatz

Ich freue mich darauf, Sie bei den Ortsteilspaziergängen begrüßen zu dürfen und Ihre Meinungen, Vorschläge und Gedanken zu hören.

Liebe Grüße Andrea Beger
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN



ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOSSKANAL“

Ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Verwendung des Jahresergebnisses

I.

Die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ hat in Ihrer Sitzung am 28.09.2023 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschlusstext:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden festgelegt:

1.1 Bilanzsumme von:	31.328.875,06 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	26.163.143,20 €
das Umlaufvermögen	5.162.641,39 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.040,47 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	17.994.669,97 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	10.985.157,12 €
die Rückstellungen	647.103,62 €
die Verbindlichkeiten	1.701.944,35 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von:

	6.891,59 €
Summe der Erträge	1.887.808,36 €
Summe der Aufwendungen	-1.906.590,63 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.916,31 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.130,45 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonstige Steuern	-112,00 €

1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 6.891,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter dem Datum vom 11. September 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsinhalte zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-

sam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 11. September 2022

*Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nicht, Wirtschaftsprüferin*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit

vom 18.10. bis einschließlich 27.10.2023

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nünchritz, den 29.09.2023

Dr. Pollmer, Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:
Tina Schmidt

Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung:
14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 06.10.2023

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 18.10.2023
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

2

§ 3 Verpflichtete

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht und Reinigungszeit

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 -7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Einer übermäßigen Staubentwicklung bei der Straßenreinigung ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgetretener Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

1

Satzung zur Straßenreinigung und zum Winterdienst in der Gemeinde Nünchritz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), und der §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) hat der Gemeinderat Nünchritz in der Sitzung am 11.09.2023 folgende Satzung beschlossen.

Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 - 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a. Die Fahrbahnen, Radwege, Seiten-, Rand und Sicherheitsstreifen sowie Parkflächen,
 - b. die Straßenrinnen, und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
 - c. die Gehwege,
 - d. die Überwege,
 - e. Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmte Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Eimmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

4

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,00 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpftaugliches Material zu verwenden. Aufsalz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (5) Auftauendes Eis ist auf den in § 8 Abs. 1, 3, 4 und 7 bezeichneten Flächen aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 6 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (6) § 8 Abs. 8 gilt entsprechend.
- (7) § 9 gilt nicht für die in der Anlage 2 aufgeführten Straßen sowie Rad- und Gehwege.

Teil IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- (2) entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
- (3) entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
- (4) entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrer nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- (5) entgegen § 8 Abs. 3 und 4 keinen Zu- / Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
- (6) entgegen § 8 Abs. 7 die Straßeneinläufe bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
- (7) entgegen § 8 Abs. 8 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der genannten Zeiten nicht vom Schnee räumt,
- (8) entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 8 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
- (9) entgegen § 9 Abs. 2 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
- (10) entgegen § 9 Abs. 5 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (11) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

3

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.
- (3) An den in der Anlage 1 aufgeführten Straßenabschnitten erstreckt sich die Reinigungsfläche aufgrund der Verkehrsbelastung bis zum Gehweg nach § 2 Abs. 3.

§ 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Flächen nach § 2 Abs. 2 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verschmutzung wöchentlich zu reinigen.

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 - 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Parkflächen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (7) Die Straßeneinläufe müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 9:00 Uhr.
- (9) § 8 gilt nicht für die in der Anlage 2 aufgeführten Straßen sowie Rad- und Gehwege.

5

(12) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStRG ist die Gemeinde.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nünchritz vom 11.05.2004 außer Kraft.

Nünchritz, den 12.09.2023



Andrea Böger
Bürgermeisterin

Anlage 1: Straßenabschnitte nach § 6 Abs. 3

Anlage 2: Straßen sowie Rad- und Gehwege nach § 8 Abs. 9, § 9 Abs. 7

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Straßenkategorie	Umfang
1	Goltzscha	Dorfstraße	Kreisstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg
2		Leckwitzer Straße	Kreisstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg (Straßenrandstreifen)
3	Leckwitz	Hauptstraße	Staatsstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg
4	Nünchritz	Rieser Straße	Staatsstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg
5		Meißner Straße	Staatsstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg
6		Großenhainer Straße	Staatsstraße	Reinigungspflicht bis einschließlich Gehweg

Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung

Lfd. Nr.	Abschnitt ohne Winterdienst	Ortsteil
1	Elbredweg	Grödel, Nünchritz, Leckwitz, Merschwitz, Diesbar-Seußlitz

INFORMATIONEN

Erfolgreiche Jahresübung der Feuerwehr bei Wacker in Nünchritz

Nünchritz, 21. September 2023 – Die Werkfeuerwehr der Wacker Chemie AG führte am Donnerstag in den frühen Abendstunden im Werk Nünchritz die alljährliche große Übung mit den überörtlichen Feuerwehr- und Rettungskräften aus dem Umkreis durch. Die Werkfeuerwehr des Chemieunternehmens übte in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz, der schnellen Einsatzgruppe der Johanniter Unfallhilfe sowie der Polizei für den Ernstfall. Die Kräfte wurden, wie im realen Einsatzfall, durch die Sirenen alarmiert und stellten sich mehreren fiktiven Szenarien: Eine Leckage mit Brandfolge in einem Tanklager, eine Gasemission durch Undichtigkeit in einer Produktionsanlage sowie eine

Vielzahl von Verletzten bildeten die Ausgangsbasis der Übung. Die Aufgaben der Einsatzkräfte reichten von der Lageerkundung über das Abdichten einer Leckage bis hin zur Rettung von Menschen sowie der medizinischen Erstversorgung von „Verletzten“. Gleichzeitig übten die Einsatzkräfte den Aufbau einer stabilen Wasserversorgung von der Elbe bis zum Ereignisort, um die Emission niederzuschlagen und den Brand zu bekämpfen. Insgesamt nahmen ca. 100 Kräfte an der Einsatzübung teil. Die Auswertungen führte die Werk-Einsatzleitung zusammen mit den Einsatzteams, der Werkfeuerwehr, den Freiwilligen Feuerwehren und der Johanniter Unfallhilfe durch. Auch wenn die Werkfeuerwehr 50 hochqualifizierte Feuerwehrmänner beschäf-



Foto: Wacker Chemie AG

tigt, im Ernstfall sind es auch externe Einsatzkräfte, auf die das Chemiewerk zählen kann: „Die Zusammenarbeit zwischen unseren Rettungskräften und den Externen ist wichtig für uns. Gerade bei größeren Einsätzen übernehmen sie wichtige Aufgaben am Einsatzort. Es ist essenziell, dass die Abstimmung und Zusammenarbeit unter

den Einsatzteams reibungslos ablaufen“, sagt Michael Witt, Leiter der Werkfeuerwehr Nünchritz. „Deswegen trainieren bei der Großübung unsere internen Einsatzkräfte gemeinsam mit regionalen Einsatz- und Rettungsorganisationen.“ Auch Behördenvertreter des Landkreises Meißen wurden in die Übung mit eingebunden. Während

des Jahres führen die Freiwilligen Feuerwehren unter Anleitung der Werkfeuerwehr regelmäßig Ausbildungen im Werk durch. Sie machen sich dabei mit den Gegebenheiten sowie der Lage der einzelnen Anlagen im Werk vertraut und trainieren ihre Spezialaufgaben wie den Aufbau der Wasserversorgung oder den Umgang mit der Gefahrguttechnik am werkeigenen Abrollbehälter. Erfolgreiche Jahresübung der Feuerwehr im WACKER-Werk Nünchritz: in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz, der schnellen Einsatzgruppe der Johanniter Unfallhilfe sowie der Polizei übte die Werkfeuerwehr des Chemieunternehmens für den Ernstfall.

**Presseinformation
Wacker Chemie AG**

INFORMATIONEN

mini Lernkreis Nachhilfe

Noten verbessern? Wissenslücken schließen?
Wir bieten Nachhilfe im Einzelunterricht o. in kleiner Gruppe direkt in Nünchritz an, ebenso Prüfungsvorbereitung, Unt. über BuT etc.

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zum

SCHULANFANG

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.

Ragnar Ebermann
Hannah Zehner
Luisa Jahn

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Raumausstattung Mittag GmbH

**Unsere Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 9 – 18 Uhr,
Di. u. Mi. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr
und nach Vereinbarung**

Ihr Fachbetrieb für:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Sonnen- und Insektenschutz
- Gardinennäharbeiten und Montageservice
- Gardinenwäsche, auf Wunsch mit Hol- und Bringservice
- Farbmischservice für Dispersionsfarbe

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie gern Ihren persönlichen Beratungstermin in unserem Beratungsstudio.

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am 16. November 2023 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratungstermine sind in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei



der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinfor-

mation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
de Telefon: 03521/ 47608-0
Anmeldefrist: 9. November 2023, Termin: 16. November 2023, Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Deutsches Rotes Kreuz

Für eine gesicherte Blutversorgung: Im „Team Lebensretter“ Blut spenden und Gewinnchance erhalten

Erfahrene Blutspenderinnen und Blutspender wissen, dass sie mit ihrem Engagement die Lebensqualität vieler schwer kranker Patienten verbessern können. Wer bereits mehrfach Blut gespendet hat, hat mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch schon Leben gerettet. Langfristig - über die kommenden Jahrzehnte - kann die Blutversorgung aber nur dann sichergestellt werden, wenn noch mehr Menschen von der überlebenswichtigen Bedeutung des Blutspendens überzeugt werden können. Deshalb bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit seiner Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ seine Spenderinnen und Spender darum, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder Kollegen, die bislang noch nie Blut gespendet haben, ebenfalls von der Wichtigkeit dieses freiwilligen Engagements zu überzeugen und sie als Erstspender*innen zu den eigenen Spendeterminen mitzubringen. Um sich für die Überzeugungskraft zu bedanken, bietet der Blutspendedienst die Möglichkeit zur Teilnahme an attraktiven



Verlosungsaktionen. Noch im Oktober und November werden monatlich mehrere Reisen nach Berlin oder Dresden mit Übernachtung für einen Besuch für zwei Personen im Botanischen Weihnachtsgarten verlost. Die Gewinner*innen tauchen noch im Dezember 2023 oder im Januar 2024 in die stimmungsvolle Atmosphäre des „Christmas Garden“ ein. Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder

über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin zu finden.

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Monat Oktober

Unsere regelmäßigen

Themennachmittage:

jeden Montag:

14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag:

14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere

Veranstaltungen:

Mittwoch 04.10.2023

15.00 Uhr, Vorstandssitzung im Klub

Donnerstag* 05.10.2023

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Sonntag* 08.10.2023

15.00 Uhr, „Seußlitzer Musiklese - Orgel und Trompete“ Kirche Seußlitz

Mittwoch 11.10.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der KITA Merschwitz

Donnerstag* 12.10.2023

07.30 Uhr 9. Wandertag „Weinlese im Pillnitzer Königl. Weinberg“

Mittwoch 25.10.2023

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag mit der Bürgermeisterin in der Kombi

Vorschau November

Mittwoch 01.11.2023

15.00 Uhr, Vorstandssitzung mit Volkshelfer und Neumitgliedern zur Vorbereitung Weihnachtspäckchenaktion Dezember und Erstellung des Jahresplanes 2024 – Vorschläge sind erwünscht

Tagesfahrt zum Rosenwirt „Zu den 3 Rosen“ am 16.11.23 „Martinsgansessen mit Programm“

Leistungen: Busfahrt, Martinsgansessen und Kaffeedeck, Programm mit „De Erbschleicher“ aus dem Erzgebirge ...besinnliche und humorvolle Schlager und Oldies, gewürzt mit kleinen Geschichten!

* alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder

Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Lindenweg 5b, 01612 Neuseußlitz, Tel.: 035267 / 50555, reiner.bieder@gmail.com
Udo Schmidt	Liebigstr. 1, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 56102, udo-nuenchritz@t-online.de
Heidi Neumann	Gartenstr. 2d, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55359
Roswitha Vetter	Karl-Marx-Str. 29b, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55228
Marion Lorenz	Seußlitzer Str. 59, 01612 Merschwitz, Tel.: 035267 / 50854, marionundfalk@web.de

Anzeigen-Hotline :035265 / 689713

Museum Nünchritz



Ausstellung zur Geschichte aller Ortsteile
Sonderausstellungen

Geöffnet

sonntags von 15.00- 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

(Feiertags und in den Sommerferien geschlossen)

Eintritt

Kinder bis 12 Jahre frei

bis 18 Jahre 0,25 €

Erwachsene 0,50 €

Nünchritz Dorfplatz 1

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz
Tel 035265/50011 post@nuenchritz.de

Tag der Regionen im Elbe-Röder-Dreieck 2023



Im Oktober werden wieder sachsenweit Aktionen zum Tag der Regionen durchgeführt. 2023 steht der Tag der Regionen unter dem Motto „... wurzeln in einer globalisierten Welt – 25 Jahre Tag der Regionen“.

Im Elbe-Röder-Dreieck finden dazu folgende Veranstaltungen statt:

Sonntag, 08. Oktober 2023

ab 11.00 Uhr, Lustiger Suppentopf in der Backscheune Raden Entdecken Sie kulinarische Exoten & traditionelle Suppen und Eintöpfe.

Trompete. Eintritt ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Samstag, 14. Oktober 2023

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Schaufischen der Teichwirtschaft Koselitz am Wehrfeldeich Fisch-Ernte-Dank-Gottesdienst, Kremserfahrten durch das Teichgebiet, Fang von Karpfen, Hech-

ten, Graskarpfen, Schleien und Welsen, Hausgemachte Fischsuppe, Verkauf von Frisch- und Räucherfisch www.teichwirtschaft-koselitz.de

Sonntag, 08. Oktober 2023

ab 15.00 Uhr, Seußlitzer Musiklese in der Schlosskirche Seußlitz Konzert mit Mathias Eisenberg an der Orgel und Joachim Schäfer an der

Sonntag, 22. Oktober 2023

von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr Schautag „Handarbeit & Handwerk“ im Haus des Gastes Diesbar-Seußlitz

VEREINSNACHRICHTEN

Komm zum Probetraining!
Immer montags ab 17 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sei dabei!

www.fswacker-nuenchritz.de
Wacker Nünchritz Nachwuchs

FSV Wacker Nünchritz 1913 e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von
HACKERT IMMOBILIEN
Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
☎ 03525 / 77 361 50
www.hackert-immobilien.de

Gib der Mannschaft Dein Gesicht!

Du möchtest gern Fußball spielen?
Dann komm in unser Team!

Ansprechpartner:
FSV Wacker Nünchritz 1913 e.V.
René Thierbach ☎ 0173 / 91 98 463

www.fswacker-nuenchritz.de

FUSSBALL - SPIELANSETZUNGEN

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

<p>Samstag, 07.10.2023 14.00 Uhr Herren TSV Merschwitz 1912 2.: SpG Kalkreuth 2./ Priestewitz 2.</p>	<p>Samstag, 14.10.2023 12.00 Uhr Herren TSV Merschwitz 1912 2.: TSV Garsebach 1990 2. 14.00 Uhr Herren TSV Merschwitz 1912 : SV Lok Nossen</p>
---	---

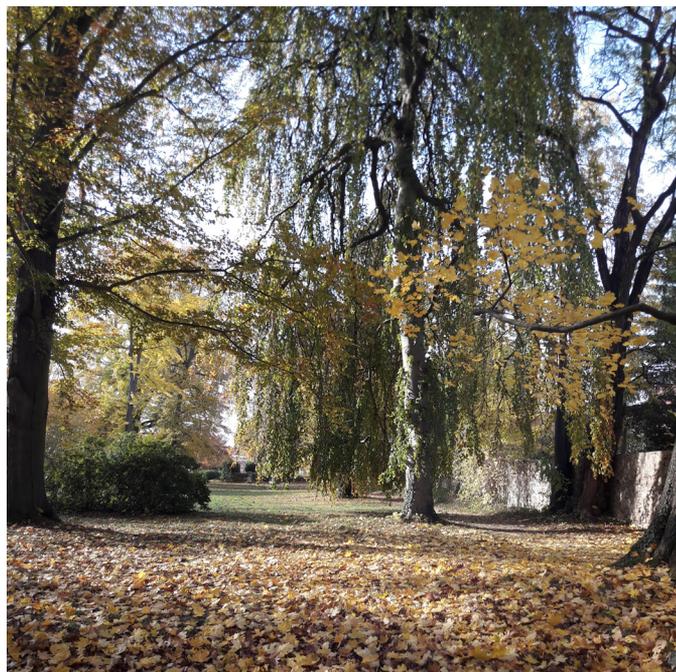
FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 14.10.2023
14.00 Uhr |
FSV Wacker Nünchritz :
SV Deutschenbora

Herbststimmung im Seußlitzer Park

Die turbulenten Zeiten im Jahreslauf klingen ab. Die Seußlitzer Parkengel laden zu einer heiteren Verweilstunde in den Park ein - zum Genuss eines Glases Wein, zu freudig stimmenden Gesprächen und zum Betrachten des Ausgestellten im Stein-saal. Den Rahmen schenkt uns der Park und leise Musik. Der Termin ist der 22. Oktober 2023, ab 14.00 Uhr.

Ingrid Zeidler für die Parkengel



Am 15.09. und 16.09. war es endlich so weit. Die Nünchritzer Jugendlichen luden zu „Ostdeutschlands meiste Graffiti Jam 2023“. Und es wurde ein wahrliches Farbspektakel. Bereits im Vorfeld bereinigten engagierte Kinder und Jugendliche mit Hilfe von Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendtreffs Kombi das alte Getreidesilo zwischen Leckwitz und Goltzscha. Ein großer Dank gilt ebenfalls dem Nünchritzer Bauhof und der Gemeindeverwaltung für die tatkräftige Unterstützung in der Vorbereitung dieses Jugendkulturevents. Ebenso der Sachsen Energie für die Nutzung des Geländes. Schon am 12.09. bis 14.09. startete täglich ab 14.00Uhr für Jugendliche die Möglichkeit in Form von Workshops unter fachlicher Anleitung das Sprühen mit Graffitido-sen kennenzulernen und sich am Wochenende mit entstandenen Werken zu präsentieren. Über die Woche und am Wochenende nutzten über 40 Kinder und Jugendliche diese Möglichkeit der kreativen Gestaltung. Am 15.09. und 16.09. präsentierten dann über 25

Lack für Leckwitz



professionelle Graffitikünstler aus ganz Deutschland ihr Talent und verwandelten die grauen Betonwände in eine wahre Farbexplosion. Circa 250 Besucher ließen es sich nicht nehmen, um einmal vorbeizuschauen und mit Künstlern, Jugendlichen und Organisatoren ins Gespräch zu kommen. Für die Jugendlichen war dieses im

Nünchritzer Jugendzukunftsausschuss beschlossenes Projekt ein voller Erfolg.

*Martin Rettig,
Leiter Kinder- und Jugend-treff "Kombi" Nünchritz*

KIRCHENNACHRICHTEN

TERMINE, PROGRAMME UND ANGEBOTE

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirche Zeithain

18. Sonntag nach Trinitatis, 08.10.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Carlo Christiansen

19. Sonntag nach Trinitatis, 15.10.2023

10.00 Uhr, Familiengottes-
dienst zum Abschluss der
Kinderbibeltage in Glaubitz,
Gem.-pädn. K. Tammer & H.
Heinig

17.00 Uhr, Konzert mit Gabi
& Amadeus Eidner, Kirche
Glaubitz

20. Sonntag nach Trinitatis, 22.10.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst mit
Abendmahl in Glaubitz, Pfr.
Scheiter

15.00 Uhr, Orgelfahrt in
Zschaiten, Pfr. Scheiter

Freitag, 27.10.2023

19.00 Uhr, Taize – Andacht in
Glaubitz, Monika Heinig

21. Sonntag nach Trinitatis, 29.10.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Reformationsfest, Diens- tag, 31.10.2023

15.00 Uhr, Feiern wie zu
Luthers Zeiten im Vorraum
der Wackersporthalle Nün-
chritz, Team Begegnungs-
stätte und Peter Toews von
der Bibelmission

22. Sonntag nach Trinitatis, 05.11.2023

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Zschaiten, Präd. Kufner

10.30 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Präd. Kufner

Begegnungsstätte Nünchritz

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr.
Azendorf 9.00 – 10.30 Uhr

Spielenachmittag:

Freitag, 29. September, Fr.
Riedel 17.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 19. Oktober
2023, Fr. Leber 14.30 Uhr

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung
wird gebeten! Hr. Eisenhauer
Tel.: 03525/ 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.30
– 19.30 Uhr mit Pred. Seifert,
im Pfarrhaus Glaubitz

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Ge-
meindehaus, Herr Burkhardt,
Tel.: 0175/6669103

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im
Gemeinderaum Glaubitz,
Info bei G. Schönfelder
und J. Broschwitz, Tel.:
0152/58949571

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus, Fr. Giegold,
Tel.: 0173/1615979

Christenlehre:

dienstags, 16.30 – 17.30
Uhr, Gem.-raum Glaubitz, Fr.
Grübler

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr,
CL-Kirche Zschaiten Fr. Gie-
gold, Tel.: 0173/1615979



Gottesdienste / Andachten

Sonntag, 08.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wantewitz
15.00 Uhr Musiklese in Seußlitz

Sonntag, 15.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa

Sonntag, 22.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst in Lenz

Sonntag, 29.10.2023

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN

Ärztlicher Notdienst: 116117
 Rettungsdienst: 112
 Polizei: 110
 Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0
 Abwasser: 03525 / 5034-0
 Kostenfreies Servicetelefon: 0800 / 6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
 Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße
 Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Bioabfall: 10.10/ 17.10.2023
 Gelbe Tonne: 11.10.2023
 Papier: 13.10.2023
 Restabfall: 16.10.2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis
unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

REGIONALES

TOURISMUSVEREIN SÄCHSISCHE ELBWEINDÖRFER e.V.

Drei erfolgreiche Tage zur Federweißermeile 2023 - nach 2019 fand in diesem Jahr erstmals wieder eine große Federweißermeile statt

Das schöne Wetter am 09. und 10. September 2023 lockte viele Tausende Besucher nach Diesbar-Seußlitz zur Federweißermeile, zu den drei Hauptzentren am Ross, an Ulrichs Weindomizil und auf die Schützenwiese in Seußlitz. Es kamen Besucher aus ganz Sachsen was sich leider auch wieder auf der Durchfahrtsstraße und bei der Parkplatzsuche bemerkbar machte. Wie jedes Jahr begann die Federweißermeile bereits am Freitag in diesem Jahr nicht mit der gewohnten klassischen Weinprobe, sondern als Schlender Weinprobe, vom Haus des Gastes bis zum Ross. Mehr als 50 Teilnehmer erlebten diese neue Form und waren sehr zufrieden. Ein Dankeschön an alle beteiligten Gaststätten und Weingüter und an Maria Lehmann für die Organisation dieser Veranstaltung. Die offizielle Eröffnung der Federweißermeile 2023 erfolgte dann am Sonnabend den 09.09. am Landgasthof „Zum Ross“ in Gegenwart des Landrates, Herrn Ralf Hänsel und mit dem Auftritt des Winzerchors. Am Stand des Kochclubs der Oberschule Nünchritz wurde traditionsgemäß ein, vom Bäcker Brade zur Verfügung gestelltes, großes und sehr lecker schmeckendes Brot angeschnitten und als Fettschnitten verkauft. Unsere zahlreichen Ehrengäste und Sponsoren nahmen nach der Brotverkostung dann auf dem Kinder- und Vereinszentrum auf der Schützenwiese am Start des Weinfassrollen teil. Einige Ehrengäste beteiligten sich aktiv am Weinfassrollen, so unsere Bürgermeisterin Andrea Beger und die Ortsweinkönigin Michelle, als auch unser Ex Bürgermeister Gerd Barthold (Jetzt sehr aktiv im Vorstand des Tourismusverein) ließ das

Fass rollen. Im Anschluss besuchten die Ehrengäste das WeinReich von Kati Lai. Es war wieder ein sehr informativer Rundgang für unsere Sponsoren und Ehrengäste. Ohne ihre Unterstützung würde es keine Federweißermeile geben. Das Weinfassrollen wurde auch in diesem Jahr vom Schützenverein organisiert. Es gab für die Sieger wieder den Pokal der Bürgermeisterin der Gemeinde Nünchritz, auch für den Sieger im Kinder-Weinfassrollen. Am Sonnabend und Sonntag fand im Vereins-Zentrum ein sehr abwechslungsreiches Programm statt, so traten u.a. die Tanzmädchen der SV Chemie Nünchritz auf. Spezielle Höhepunkte am Sonntag waren der Frühschoppen des Wacker Blasorchesters, aber auch das ebenfalls vom Schützenverein perfekt und abwechslungsreich organisierte Weinbuttentragen. Vielen Dank an Herrn Jan Nimetschek vom Schützenverein für seinen persönlichen Beitrag beim Weinfassrollen und Buttentragen! Zum Höhepunkt gestaltete sich das traditionelle Kürbiswiegen mit interessanten Preisen vor dem Ross für unsere ansässigen Kürbiszüchter. Außerhalb der Wertung zeigten Profis aus Ganzig ihre Ergebnisse, u.a. ein Kürbis mit über 400 kg Gewicht. An beiden Tagen gab es interessante Begegnungen mit der Orts Weinkönigin Michelle der ersten und Bacchus Frank, die wieder ein begehrtes Fotoobjekt der Besucher waren. Ein Dank an die Kameraden der Ortsfeuerwehren mit ihrem Programm für Kinder. Sehr gefragt bei den Kindern waren auch die Hüpfburgen und für alle Besucher ein sehr abwechslungsreicher Händlerbetrieb, sowie tolle Livemusik u.a. in Ulrichs

Weindomizil und im Ross. Auf dem Vereinszentrum verwöhnten die Sportfischer Nünchritz/Glaubitz und der Schützenverein die Besucher, auch die Ehrengäste u.a. mit frisch geräuchertem Fisch und Getränken. Auch die zahlreichen Besenwirtschaften in Diesbar-Seußlitz hatten zur Federweißermeile viele Gäste. Den würdigen Abschluss der Federweißermeile bildete am Sonntag ein Feuerwerk der Extraklasse an der Elbe und es begeisterte alle Zuschauer! Mit Bannern am Bösen Bruder und auf Tafeln an den Zentren wurden die Sponsoren gewürdigt. Wegen der extremen Hitze an diesem Wochenende wurde allerdings weniger Federweißer getrunken. Noch mal ein ganz großes Dankeschön an alle die bei der Vorbereitung und Durchführung der Federweißermeile 2023 ihren Beitrag geleistet haben. Ein besonderes Dankeschön den vielen ehrenamtlichen Helfern, nicht nur aus Diesbar-Seußlitz, die wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Es war wieder die größte ehrenamtlich vorbereitete Veranstaltung der Gemeinde Nünchritz. Im Oktober erfolgt mit der Arbeitsgruppe die Auswertung der diesjährigen Federweißermeile und erste Vorbereitungen für 2024.

Aber auch zu den folgenden Veranstaltungen im Jahr 2024 sind Sie herzlich eingeladen:

- Glühweinmeile vom 03. bis 04. Februar 2024
- Weinfrühling am 09. Mai 2024 als Feier zu Himmelfahrt in Diesbar-Seußlitz

Otmar Gehre im Namen des Vorstandes



Weinfassrollen gehört zur Meile dazu



Banner mit Dank an unsere Sponsoren



Die Weinkönigin und Bacchus